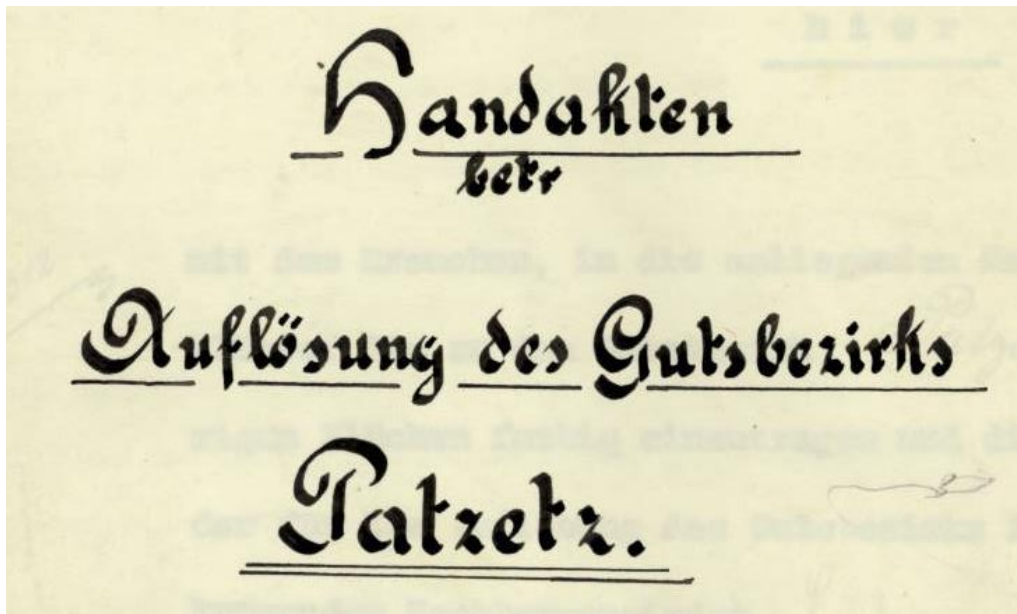


Die Auflösung des Gutsbezirks Patzetz 1919-1930

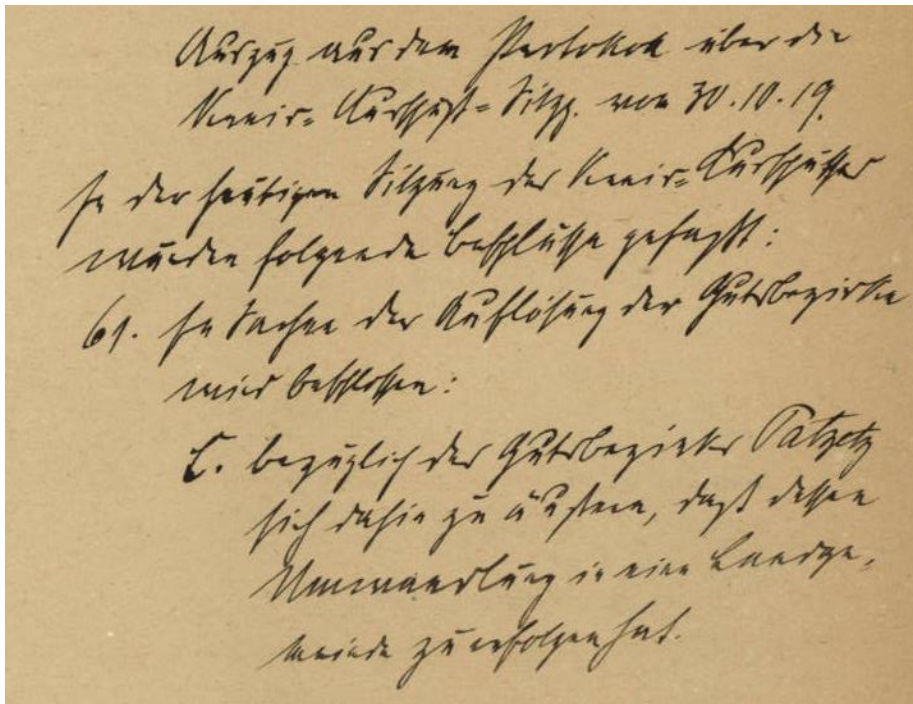


Schon von außen ist diese Akte eine Augenweide. Sie befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand und wurde noch von Hand gebunden.

Sobald man die Akte öffnet, erblickt man einen Umschlag, der eine „Königlich preußische Landesaufnahme von 1902“ enthält, welche 1904 herausgegeben wurde. Darauf ist der Gutsbezirk Patzetz farblich eingezeichnet, dargestellt im Maßstab 1:25000.

Die „Regierung/Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten“ in Magdeburg schreibt im ersten Brief vom 11. August 1919 an den Kreisausschuss in Calbe: „In der Angelegenheit betreffend Aufhebung der fiskalischen Gutsbezirke bemerken wir bezüglich des Gutsbezirks Patzetz, dass dieser Gutsbezirk zweckmässig, falls er als solcher nicht bestehen bleiben kann, in eine besondere Landgemeinde umgewandelt wird. Patzetz hat zur Zeit 180 Einwohner und ist durchaus im Stande die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen voll zu erfüllen. ...“

In der Folge erhebt der Kreisausschuss vom Katasteramt in Calbe „um baldgefällige Übersendung eines Verzeichnisses der Eigentümer von Hausgrundstücken und sonstigen Liegenschaften.“. Diese wird prompt 6 Tage später vom Steuerinspektor Friedrich ausgefertigt und übergeben. Enthalten sind darin 31 Grund- und Gebäudeeigentümer, darunter natürlich auch der „Preußische Staat, Eisenbahnverwaltung“ sowie die „Domänenverwaltung“.

A photograph of a handwritten document on aged, yellowish paper. The text is written in a cursive script. The top line reads 'Antrag über den Protokoll über die Kreis-Verwaltung vom 30.10.19'. Below it, the text continues: 'In der letzten Sitzung des Kreis-Verwaltungsausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst: 61. In Ansehung der Auflösung der Gutsbezirke sind Beschlüsse: 1. bezüglich des Gutsbezirks Patzetz soll dahin zu verfügen, daß dieser Umwandlung in eine Landgemeinde zu erfolgen hat.'

In einem Schreiben vom 10.02.1920 heißt es: "Die Regierung III B hat unterm 11. August 1919, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Landwirtschaftsminister, sich damit einverstanden erklärt, den Gutsbezirk Patzetz in eine Landgemeinde umzuwandeln. Der Kreisausschuß hat durch den Beschluß vom 30. Oktober 1919 in Ansehung der Tatsache, daß bei 291 Einwohnern und dem Vorhandensein eines ausreichenden Steuersolls die Lebensfähigkeit des neuen Gemeindewesens gewährleistet erscheint und da ferner eine Gemengelage mit einer anderen Gemeinde nicht in Frage kommt, der vorgeschlagenen Umwandlung grundsätzlich zugestimmt."

In einem weiteren Schreiben wurde mitgeteilt, dass die Regierung, hier die Domänenabteilung, erklärte, „daß dieses Einverständnis lediglich für den Fall der allgemeinen Auflösung aller Gutsbezirke gelten solle.“ Demnach sind für Patzetz zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen der Auflösung nach den geltenden Rechtsbestimmungen noch nicht gegeben.

Erst am 27.12.1927 wird im § 11 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts die Auflösung der Gutsbezirke festgeschrieben. „Sie sind entweder mit Landgemeinden oder mit Stadtgemeinden zu vereinigen oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde oder Stadtgemeinde zusammenzulegen oder allein für sich im Ganzen oder in Teilen in Landgemeinden oder in Stadtgemeinden umzuwandeln.“ (Auch damals wieherte der Amtsschimmel schon kräftig!)

Bisher gehen die Kinder von Patzetz in die Schule der Gemeinde Sachsendorf, so dass nach der Umwandlung der Bau einer eigenen Schule angestrebt wird!

Es sollte aber ganz anders kommen!

Anfang März des Jahres 1928 schlägt der Landrat des Kreises Calbe während einer Kreisausschusssitzung vor, den Gutsbezirk Patzetz in eine selbständige Gemeinde umzuwandeln. Das Kreisausschussmitglied Herr Buß „schlägt vor, den Gutsbezirk Patzetz mit der Landgemeinde Sachsendorf zu vereinigen, damit eine leistungsfähige Gemeinde geschaffen werde. Aus Patzetz allein sei dies nicht möglich.“ Der Landrat hält aber an seinem Vorschlag fest.

Es kommt zur Abstimmung und: „Der Vorschlag Buß wurde mit 4 gegen 1 Stimme vom Kreisausschuss angenommen.“!

Patzetz wird in Sachsendorf eingemeindet! Doch bevor es dazu kommt äußert Herr Oskar Schmidt im Namen der Gemeinde Sachsendorf Ende März 1928 seine Bedenken, da Patzetz Beschwerde wegen der Eingemeindung führt. Allein kann Sachsendorf z. B. die Schule nicht aufrechterhalten: „außerdem müßte vermieden werden das der Schulverband Sachsendorf-Patzetz getrennt würde“.



Am 24. Oktober 1928 schreibt der Gemeindevorsteher Rust aus Sachsendorf an das Landratsamt: „Am 20. Oktober d(es) J(ahres) habe ich die Geschäfte des bisherigen Gutsbezirks Patzetz übernommen. Die Verhandlung der Übergabe wurde protokollarisch festgelegt. Dienstsiegel, Akten, Kassenbestände etc. wurden übernommen.“

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Gemeinde Sachsendorf, Signatur: B.20.180. Band VI
Sabine Seifert, Tel. 03471 684-1160